



WEBINAR · DIENSTAG, 10. NOVEMBER 2026 · 10.00–12.30 UHR

*Best of: Was andere Referenten strikt trennen, gehört im Prozess zusammen –
denn beides kommt nahezu gleichzeitig auf den Tisch*

Das Junktim Annahmeverzug & Entgeltfortzahlung

*Die aktuelle Rechtsprechung des Fünften Senats
inklusive Muster für Klage und Erwiderung + Checkliste AU-Beweiswert*

2,5 Stunden Fortbildung § 15 FAO · € 150 netto · Live per Zoom · Skript als PDF



Matthias Notzon

Vorsitzender Richter
am Arbeitsgericht Saarland

AUS DER PRAXIS · MATTHIAS NOTZON

Zwei Prozesse, ein Hebel: der Beweiswert der AU

Zitat des Referenten:

„Der Fünfte Senat hat beide Felder neu vermessen – beim böswilligen Unterlassen, beim Beweiswert der AU-Bescheinigung und zuletzt bei der Abdingbarkeit. Wer nach der Kündigung erkrankt, ist leistungsunfähig – und damit ist der Arbeitgeber nicht in Verzug. Wer den Beweiswert erschüttert, gewinnt deshalb zwei Prozesse auf einmal. Genau an dieser Schnittstelle setzt das Webinar an – aus Sicht des Vorsitzenden.“

Annahmeverzug · böswilliges Unterlassen · Koinzidenz · Beweiswert AU · 5 AS 4/25

Mit Mustern für Klage und Erwiderung – direkt für Ihre Akte.

Konstanzer Arbeitsrechtstag
Dr. Manfred Schneider
Bahnhofplatz 12 „Altes Finanzamt“
78462 Konstanz

Telefon 07531 / 808-930
App „Arbeitsrechtstag“
im App Store und bei Google Play

www.arbeitsrechtstag.com
info@arbeitsrechtstag.com
Programm auf Seite 2 →

1 · Annahmeverzug

2 · Entgeltfortzahlung

3 · Muster + Checkliste

1 · ANNAHMEVERZUG

Annahmeverzug nach der Kündigung

- a. **Neu: Annahmeverzugslohn ist nicht abdingbar** – der Fünfte Senat gibt seine Linie aus 5 AZR 55/19 auf (Beschluss v. 28.01.2026 – 5 AS 4/25): welche Vertrags- und Tarifklauseln jetzt unwirksam sind
- b. **Böswilliges Unterlassen** – die abgestufte Darlegungslast Schritt für Schritt: Auskunftsanspruch, sozialrechtliche Handlungspflichten, fiktiver Verdienst (5 AZR 387/19, 177/23, 331/22)
- c. **Freistellung in laufender Kündigungsfrist** – warum regelmäßig kein böswilliges Unterlassen vorliegt (5 AZR 127/24) – und ab wann doch
- d. **Abgelehntes Änderungsangebot** als böswilliges Unterlassen (5 AZR 135/24)
- e. **Annahmeverzug oder Schadensersatz** – die Weichenstellung für Höhe und Verjährung
- f. **Stellenangebote als Gestaltungsmittel** – den Arbeitnehmer schon bei Ausspruch der Kündigung in Zugzwang setzen

2 · ENTGELTFORTZAHLUNG

Beweiswert der AU und Zahlungsklage

- a. **Koinzidenz** – die Linie des Fünften Senats von 5 AZR 149/21 über 137/23 bis 29/24, geordnet nach Fallgruppen
- b. **Das BAG hat vorgelegt, jetzt liefern die LAGs**: der aktuelle Instanzenstand – und wo die Koinzidenzrechtsprechung über die Kündigungsfälle hinaus analog greift
- c. **Nach der Erschütterung: Vollbeweis der Arbeitsunfähigkeit** (5 AZR 284/24) – Arztvernehmung, Substantiierung, Schweigepflichtentbindung
- d. **Monokausalität und Einheit des Verhinderungsfalls** (5 AZR 505/18) – die Rechenfehler, die im Zahlungsantrag am häufigsten passieren
- e. **Fortsetzungserkrankung** – Darlegungslast nach 5 AZR 93/22

3 · INKLUSIVE

Muster und Checkliste für Ihre Akte

- a. **Formulierungstipps** für Klagen und Erwidierungen
- b. **Checkliste** zur Erschütterung des Beweiswerts von AU-Bescheinigungen
- c. **Aktuelle Entscheidungsübersicht** im Skript

JETZT ANMELDEN

www.arbeitsrechtstag.com

oder in der App „Arbeitsrechtstag“ (App Store und Google Play)
Fragen: 07531 / 808-930

€ 150 netto · € 178,50 brutto

Teilnahmegebühr und Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 08.11.2026 kostenlos. Ab dem 09.11.2026 fällt die volle Gebühr an.

Bestätigung, Rechnung, Teilnahmebescheinigung

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Teilnahmebestätigung erhalten Sie, sobald Sie uns nach der Veranstaltung das im Webinar mitgeteilte Passwort per Mail zusenden und die Teilnahmegebühr beglichen ist.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet. Alle Daten – bis auf Ihre Mailadresse und Anschrift – werden nach dem Webinar und nach Zahlung der Rechnung gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Zugang zum Webinar

Rechtzeitig vor dem 10.11.2026 erhalten Sie den Zugangslink zum virtuellen Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir Zoom.

Fortbildung

Die Veranstaltung umfasst 2,5 Zeitstunden arbeitsrechtliche Inhalte und erfüllt § 15 FAO sowie § 37 Abs. 6 BetrVG. Über die Anerkennung entscheidet die jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer; die Praxis der Kammern ist unterschiedlich. Bitte fragen Sie bei Ihrer Kammer nach.

Veranstalter

Konstanzer Arbeitsrechtstag
Dr. Manfred Schneider
Bahnhofplatz 12 „Altes Finanzamt“
78462 Konstanz
info@arbeitsrechtstag.com
www.arbeitsrechtstag.com

Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden.

*Ich stimme ferner der Live-Veranstaltung mit Interaktionsmöglichkeit zu;
damit liegt kein Fernunterricht i. S. d. § 1 FernUSG vor.*